

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science an der Technischen Hochschule Augsburg vom 15. Mai 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg, im Weiteren Hochschule Augsburg genannt, folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022, der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018 (GVBl. S. 264) BayRS 2210-1-1-13-K und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in deren jeweils aktuellen Fassungen. <sup>2</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Data Science.

## **§ 2**

### **Studienziele**

(1)<sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Data Science befähigt die Studierenden, wissenschaftliche Methoden der Datenanalyse in Unternehmen und Organisationen anzuwenden und dabei auftretende Probleme zu lösen. <sup>2</sup>Das Studium soll durch anwendungsorientierte Lehre die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in ihrem späteren Berufsfeld befähigt werden. <sup>3</sup>Das Studium bietet neben einer vertieften Ausbildung in den mathematischen Grundlagen und den Methoden des statistischen sowie maschinellen Lernens auch Kenntnisse in den Informationstechnologien, den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie in Fremdsprachen. <sup>4</sup>Weitere Schwerpunkte der Ausbildung bilden Verfahren der angewandten Mathematik, hauptsächlich der Statistik, und der Einsatz moderner IT-Instrumente. <sup>5</sup>Zudem sollen die Studierenden durch interdisziplinär angelegte Wahlpflichtmodule aus Anwendungsdomänen, wie beispielsweise den Ingenieurwissenschaften, einschlägiges spezialisiertes Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen erwerben.

(2)<sup>1</sup>Neben den in §2 Abs.1 geschilderten Fachkenntnissen werden den Studierenden kommunikative und gestalterische Kompetenzen sowie Grundlagen der Philosophie und Ethik vermittelt, um damit Entscheidungen auch bezüglich ihrer Nachhaltigkeit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen reflektieren und so verantwortungsvoll treffen zu können. <sup>2</sup>Außerdem werden für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeiten wie eine systematische Arbeits- und Vorgehensweise, analytisch-konzeptionelle Kompetenzen, logisches Denken sowie Methoden- und Sozialkompetenz gefördert. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auch in die Sachlogik von Datenproblemen angrenzender Anwendungsgebiete rasch einzuarbeiten und als fachliche Expertinnen und Experten erarbeitete Lösungen kommunizieren zu können - auch im internationalen Umfeld.

(3)<sup>1</sup>Durch das Angebot von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in den höheren Studiensemestern wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihren Neigungen und späteren Berufserwartungen entsprechende Lehrveranstaltungen zu wählen. <sup>2</sup>Hierbei steht den Studierenden ein breites Angebot aus der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften sowie anderer Fakultäten zur Verfügung. <sup>3</sup>Das Angebot der Wahlpflichtmodule wird von der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst.

## **§ 3**

### **Qualifikation für das Studium, Zulassung**

Für den Studiengang werden keine Zulassungsbeschränkungen festgelegt.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium wird als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern einschließlich der Bachelorarbeit angeboten. <sup>2</sup>Es umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). <sup>3</sup>Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.
- (2) Das Studium hat eine Orientierungsphase von zwei Semestern.
- (3) Die Vertiefungsphase besteht aus vier Fachsemestern und einem praktischen Studiensemester (siehe § 8).

## **§ 5**

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückungsbedingungen**

- (1) Grundlagen- und Orientierungsprüfungen im Sinne des § 7 Abs. 2 APO sind die folgenden Prüfungen:
1. Analysis 1
  2. Data Analytics
  3. Lineare Algebra
- (2) Der Eintritt in die Vertiefungsphase ist nur zulässig, wenn mindestens 30 CP nachgewiesen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur zulässig, wenn mindestens 100 CP nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Darunter sind insbesondere die Module aus [Anhang A.3](#) mit der Bemerkung 3) zwingend erforderlich.

## **§ 6**

### **Module und Prüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang ist gemäß § 4 Abs. 1 APO in Module untergliedert. <sup>2</sup>Alle Module sind gemäß § 4 Abs. 3 APO entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule. <sup>3</sup>Pflichtmodule sind die Module eines Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. <sup>4</sup>Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden. <sup>5</sup>Jeder Student und jede Studentin muss unter ihnen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. <sup>6</sup>Sofern ein Wahlpflichtmodul teilnehmerbegrenzt ist, werden bevorzugt die Studierenden berücksichtigt, die dieses Wahlpflichtmodul noch nicht belegt haben. <sup>7</sup>Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. <sup>8</sup>Bei Verfügbarkeit von Teilnahmeplätzen können Module aus dem Studienangebot der Bachelorstudiengänge der Hochschule Augsburg als Wahlmodule ausgewählt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung und die Prüfungen sind in [Anhang A.3](#) zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Zusätzlich wird der Umfang der Wahlpflichtmodule festgelegt.
- (3) <sup>1</sup>Der Studienplan regelt semesteraktuell, welche Wahlpflichtmodule für die Studierenden zugelassen sind und angeboten werden. <sup>2</sup>Darüber hinaus regelt der Studienplan für das jeweilige Semester, welche Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen in den einzelnen Modulen zur Anwendung kommen. <sup>3</sup>Abweichend von den Sätzen 1 und 2 können die erforderlichen Regelungen auch im Modulhandbuch getroffen werden, sofern deren zeitliche Gültigkeit eindeutig erkennbar ist.
- (4) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl der Teilnehmenden durchgeführt werden.
- (5) <sup>1</sup>Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. <sup>2</sup>In einzelnen Modulen kann Englisch als Unterrichtssprache zur Anwendung kommen.

## **§ 7**

### **Studienplan und Modulhandbuch**

Zur Sicherung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden erstellt die Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften einen Studienplan gem. § 8 APO sowie ein Modulhandbuch.

## **§ 8**

### **Praktisches Studiensemester**

(1)<sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit im Umfang von 20 Wochen und wird in der Regel im sechsten Studiensemester angeboten. <sup>2</sup>Die praktische Tätigkeit ist grundsätzlich in der Form eines Praxisberichts nachzuweisen. <sup>3</sup>Wenn die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen außerhalb dieser 20 Wochen absolviert werden, verringert sich der Umfang der praktischen Tätigkeit auf 18 Wochen.

(2) Das praktische Studiensemester gilt als absolviert, wenn die praktische Tätigkeit vollständig abgeleistet wurde, der Praxisbericht bestanden wurde und das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden.

## **§ 9**

### **Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang Data Science wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus mindestens drei Professorinnen und Professoren besteht, die der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften angehören müssen. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission wird vom Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften bestellt. <sup>3</sup>Der Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften bestellt das vorsitzende Mitglied sowie dessen Stellvertretung. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann zu einzelnen Sitzungen sämtliche am Studium beteiligten Fachkolleginnen oder Fachkollegen beratend hinzuziehen.

## **§ 10**

### **Bachelorarbeit**

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel zu Beginn des siebten Semesters festgelegt.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt bei zusammenhängender Bearbeitung fünf Monate.

(3) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist:

1. die erfolgreich abgelegte praktische Tätigkeit aus dem praktischen Studiensemester und
2. der Nachweis von insgesamt 160 CP.

(4)<sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung über die Sprache erfolgt im Einvernehmen zwischen Antragsteller und dem Erstprüfer und Zweitprüfer.

(5) Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel digital oder in Papierform.

## **§ 11**

### **Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtergebnis**

(1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module je nach Studienphase folgendermaßen gewichtet:

1. Orientierungsphase: einfache Gewichtung
2. Vertiefungsphase (außer Bachelorarbeit und -seminar): doppelte Gewichtung
3. Bachelorarbeit und -seminar: vierfache Gewichtung

(2) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gem. § 20 APO.

(3) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungen nach Maßgabe der Anlage erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorarbeit mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ beurteilt wurde.

## **§ 12** **Bachelorprüfungszeugnis**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis und ein englischsprachiges Diploma Supplement gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung ausgestellt.

(2) Im Abschlusszeugnis werden für alle Module die erzielten Bewertungen und die CP aufgeführt.

(3) Im Abschlusszeugnis wird der Titel der Bachelorarbeit ausgewiesen.

## **§ 13** **Akademischer Grad**

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“, verliehen.

(2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung ausgestellt.

## **§ 14** **Inkrafttreten und Überleitungsbestimmungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. Mai 2025 in Kraft.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium im ersten Studiensemester zum Wintersemester 2025/26 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 25. März 2025 und des Hochschulrats der Hochschule Augsburg vom 01. April 2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 01. Mai 2025.

Augsburg, den 01. Mai 2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair  
Präsident

## A Anlage

### A.1 Abkürzungen

#### A.1.1 Generelle Abkürzungen

CP	=	Kreditpunkte/Leistungspunkte nach dem European Credit and Accumulation Transfer System
SWS	=	Semesterwochenstunden
oE	=	ohne Erfolg
mE	=	mit Erfolg
PS	=	praktisches Studiensemester
OP	=	Orientierungsphase
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
AWP	=	allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
FWP	=	fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

#### A.1.2 Prüfungsformen

schrP	=	schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
mdIP	=	mündliche Prüfung
PP	=	praktische Prüfung
PfP	=	Portfolioprüfung
BA	=	Bachelorarbeit

#### A.1.3 Lehrveranstaltungsarten

V	=	Vorlesung
Ü	=	Übung
S	=	Seminar
K	=	Kolloquium
P	=	Praktikum
SU	=	seminaristischer Unterricht

### A.2 Umfang und Beschreibung der Prüfungsformen

Prüfungsform	Umfang (falls nicht anders festgelegt) und Beschreibung
schriftliche Prüfung	60 – 180 min.
Studienarbeit	Schriftliche Ausarbeitung der fachbezogenen Aufgabenstellung, erstellt mit über das Semester andauernder Lehrbetreuung ggf. verbunden mit einer persönlichen Präsentation der Studienarbeit. Der Umfang der Studienarbeit beträgt 2 – 100 Seiten.
mündliche Prüfung	5 – 90 min.
praktische Prüfung	Siehe § 18 Abs. 3 APO.
Portfolioprüfung	Siehe § 18 Abs. 4 APO.
Bachelorarbeit	Mit der Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Problem / eine fachliche Aufgabenstellung selbstständig nach fachlich-wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

### A.3 Module

Die Definition der Abkürzungen der Prüfungsformen befindet sich auf S. 5. Die Bemerkungen befinden sich auf S. 7.

Tabelle 1: Übersicht über die Module.

ModulNr.	Modultitel	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsform und Bearbeitungsdauer	Bemerkungen; Notengewichte zur Bildung der Modulendnote
<i>Orientierungsphase</i>						
DA	Data Analytics	4	5	SU,Ü	schrP/PP	1) 2)
GI	Grundlagen der Informatik	4	5	SU,Ü	schrP/PP	1) 3)
MAT1	Lineare Algebra	8	8	SU,Ü	schrP	2) 3)
MAT2	Analysis 1	6	8	SU,Ü	schrP	2) 3)
E	English for Data Science	4	5	SU,Ü	PfP	4) 5)
KWF	Kommunikation, Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	4	5	SU,Ü	PfP	4) 6)
MAT3	Analysis 2	6	8	SU,Ü	schrP	3)
ML1	Machine Learning 1	6	7	SU,Ü	schrP	
DBD	Datenbanken und Datenmanagement	4	5	SU,Ü	schrP/PP	1) 3)
OOP	Objektorientierte Programmierung	4	5	SU,Ü	schrP/PP/PfP	1) 7)
<i>Vertiefungsphase</i>						
DST	Digital Storytelling	4	5	SU,Ü	PfP	4) 8)
STAT1	Deskriptive Statistik und Stochastik	8	8	SU,Ü	schrP	3)
BI	Business Intelligence	6	8	SU,Ü	schrP/PP	1)
STAT2	Induktive Statistik	8	10	SU,Ü	schrP	
NNDL	Neuronale Netze und Deep Learning	4	5	SU,Ü	schrP	
DSP	Data Science Projekt	6	10	SU,Ü	PfP	4) 9)
VD	Vertiefung Domänenwissen (Wahlpflichtmodul)	4	5			10)
ML2	Machine Learning 2	4	5	S,SU,Ü	schrP/mdIP/PfP	1) 4) 11)
STAT3	Statistische Modelle	8	10	SU,Ü	schrP	
PS	Praxissemester		25			mE/oE
PSS	Begleitendes Seminar zum Praxissemester	4	5	S		mE/oE
VM1	Vertiefung Methodenwissen 1	6	8	S,SU,Ü	schrP	
VM2	Vertiefung Methodenwissen 2	6	8	S,SU,Ü	schrP/mdIP	1)
W1	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWP)	6	6			12)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Übersicht über die Module. (Fortsetzung)

ModulNr.	Modultitel	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsform und Bearbeitungsdauer	Bemerkungen; Notengewichte zur Bildung der Modulendnote
ERS	Ethik, Recht und Sicherheit	4	5	SU,Ü	schrP/PfP	4) 13)
W2	Fachspezifische Wahlpflichtmodule (FWP)	5	5			14)
VM3	Vertiefung Methodenwissen 3	6	6	S,SU,Ü	schrP/mdIP	
BS	Bachelorseminar		3	S	mdIP	15)
BAC	Bachelorarbeit		12		PfP	16)

#### A.4 Bemerkungen

- 1) Durch den Studienplan, der zu Beginn des jeweiligen Semesters veröffentlicht wird, wird festgelegt, welche Prüfungsform im jeweiligen Semester Anwendung findet.
- 2) Bei der markierten Prüfung handelt es sich um eine Orientierungsprüfung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 APO, siehe § 5.
- 3) Das Bestehen des Moduls ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Praxissemester, siehe § 5.
- 4) Die Teilleistung mündliche Prüfung (mdIP) findet in Form einer Präsentation statt, in der fachliche Inhalte in einem thematisch begrenztem Umfang vor Publikum mündlich vorgetragen werden. Dabei werden die thematischen Vorgaben mit der zuständigen Lehrperson im Vorfeld vereinbart. Im Anschluss an die Präsentation können Fragen vom beteiligten Publikum inklusive der Prüfenden an die vortragende Person gestellt werden, die in die Bewertung mit eingehen.
- 5) Die Portfolioprüfung setzt sich wie folgt aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  1. mdIP (10 – 20 min Präsentation); Gewichtung: 30 %
  2. schrP (30 – 60 min); Gewichtung: 40 %
  3. PP (Arbeitsumfang: max. 1 h); Gewichtung: 30 %
- 6) Die Portfolioprüfung setzt sich wie folgt aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  1. StA (5 – 15 Seiten); Gewichtung: 40 %
  2. mdIP (10 – 25 min Präsentation); Gewichtung: 30 %
  3. mdIP (10 – 25 min Präsentation); Gewichtung: 20 %
- 7) Wird für das Modul eine Portfolioprüfung genutzt, setzt sich diese aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  1. schrP (30 – 60 min); Gewichtung: 50 %
  2. PP (Arbeitsumfang: max. 1 h); Gewichtung: 50 %
- 8) Die Portfolioprüfung setzt sich wie folgt aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  1. StA (3 – 6 Seiten); Gewichtung: 50 %
  2. mdIP (20 – 40 min Präsentation); Gewichtung: 50 %
- 9) Die Portfolioprüfung setzt sich wie folgt aus folgenden Teilleistungen zusammen:
  1. StA (15 – 40 Seiten); Gewichtung: 70 %
  2. mdIP (10 – 25 min Präsentation); Gewichtung: 30 %
- 10) Die Wahlpflichtmodule werden aus dem Wahlpflichtkatalog (VD) des Bachelorstudiengangs Data Science gewählt. Dieser enthält Module, die fachlich nicht zum Bereich Data Science oder Informatik gehören und die von einer beliebigen Fakultät der THA angeboten werden können. Die Art der Lehrveranstaltung sowie die Prüfungsform der Wahlpflichtmodule wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Prüfungsformen kommen die in § 18 APO normierten Prüfungsformen in Betracht.

- 11) Wird für das Modul eine mündliche Prüfung gewählt, findet diese in Form einer Präsentation statt, in der fachliche Inhalte in einem thematisch begrenztem Umfang vor Publikum mündlich vorgetragen werden. Dabei werden die thematischen Vorgaben mit der zuständigen Lehrperson im Vorfeld vereinbart. Im Anschluss an die Präsentation können Fragen vom beteiligten Publikum inklusive der Prüfenden an die vortragende Person gestellt werden, die in die Bewertung mit eingehen.

Wird für das Modul eine Portfolioprfung genutzt, setzt sich diese aus folgenden Teilleistungen zusammen:

1. StA (5 – 10 Seiten); Gewichtung: 50 %
2. mdIP (20 – 45 min Präsentation); Gewichtung: 50 %

Die Modulsprache ist Englisch oder Deutsch. Diese wird durch die Fakultät jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

- 12) Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden aus dem Katalog der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Fakultät für Angewandte Geistes- und Naturwissenschaften gewählt. Die Art der Lehrveranstaltung sowie die Prüfungsform der Wahlpflichtmodule wird durch die Fakultät jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Prüfungsformen kommen die in § 18 APO normierten Prüfungsformen in Betracht.

- 13) Wird für das Modul eine Portfolioprfung genutzt, setzt sich diese aus folgenden Teilleistungen zusammen:

1. StA (5 – 20 Seiten); Gewichtung: 50 %
2. mdIP (20 – 45 min Präsentation); Gewichtung: 50 %

- 14) Die fachspezifischen Wahlpflichtmodule werden aus dem Wahlpflichtkatalog (W2) des Bachelorstudiengangs Data Science oder aus dem Wahlpflichtkatalog des Bachelorstudiengangs Informatik gewählt. Die Art der Lehrveranstaltung sowie die Prüfungsform der Wahlpflichtmodule wird durch die Fakultät jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Prüfungsformen kommen die in § 18 APO normierten Prüfungsformen in Betracht.

- 15) Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung in Form einer Präsentation über die Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Präsentation wird benotet.

- 16) Die Bachelorarbeit stellt eine Portfolioprfung dar und setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

1. StA (20–50 Seiten); Gewichtung: 50 %
2. mdIP (15–30 min); Gewichtung: 50 %

Das Modul ist nur bestanden, wenn beide Teilleistungen bestanden werden.